

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quarzsand und Quarzkies**

Stand: 03.01.2022

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator:

Quarzkies, Quarzsand – alle Sorten

REACH-Registrierungsnummer:

Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b und Anhang V von Reach von der Registrierung ausgenommen.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen (nicht erschöpfende Liste):

Bauchemie, Bauwirtschaft, Beschichtungen, Chemische Industrie, Farben- und Lackindustrie, Feuerfestindustrie, Füllstoff, Garten- und Landschaftsbau, Gesteinskörnung für Beton gemäß EN 12620, Gesteinskörnung für Mörtel gemäß EN 13139, Gußeisenindustrie, Glasindustrie, Heimtierbedarf, Keramische Industrie, Reaktionsharzindustrie, Roheisenerzeugung, Sportstätten, Verkehrswirtschaft, Wasserwirtschaft etc.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:

M + E Tebbe-Neuenhaus GmbH & Co.KG

Gahlener Straße 91

D-46244 Bottrop-Kirchhellen

Telefon: + 49 (0) 20 45 – 70 77

Telefax: + 49 (0) 20 45 – 48 78

@mail: info@tebbe-neuenhaus.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs:

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Verordnung (EG) 1272/2008: keine Einstufung

Kennzeichnungselemente:

keine

Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von Reach.

Alveolengängiger Quarzfeinstaub, der bei der Verarbeitung von Quarzsand entstehen kann, kann jedoch gesundheitliche Auswirkungen haben. Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zur Staublungung, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko.

Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Hauptbestandteil: Alpha-Quarz

Menge: SiO₂ > 96 %

EG Nummer: 238-878-4

CAS-NR: 014808-60-7

Verunreinigungen: Dieses Produkt enthält weniger als 1 % alveolengängigen Quarz.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quarzsand und Quarzkies**

Stand: 03.01.2022

Seite 2 von 6

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augenkontakt: Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Einatmen: Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen.
Verschlucken: Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Hautkontakt: Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Staubbildung vermeiden. Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- und Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden.
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen:

Staubbildung minimieren und Verwehungen bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Spezifische Endanwendungen:

Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quarzsand und Quarzkies**

Stand: 03.01.2022

Seite 3 von 6

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumoxid). Für Deutschland: TRGS 900 und TRGS 906 sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten.

Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

Begrenzung und Überwachung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. die Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz:

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände, s. Handschutz. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Hände haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

Handschutz:

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Hände haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen, die den auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Die Verwendung von Halbmasken oder Vollmasken mit Partikelfiltern der Klasse 2 oder 3 (FP2 – FP3) wird empfohlen. Sehen Sie EN 143:2000 Atemschutzgeräte – Partikelfilter.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen (Konform):	festes, kantengerundetes oder kubisches Korn, grau/weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine, da geruchlos
pH-Wert:	5 – 8 (400g/l H ₂ O bei 20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 1.710°C
relative Dichte:	2,65 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit(en):	- Wasserlöslichkeit unlöslich - Fluorwasserstoffsäure ja

Sonstige Angaben: Keine anderen Informationen

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Träge, nicht reaktiv

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für **Quarzsand und Quarzkies**

Stand: 03.01.2022

Seite 4 von 6

Chemische Stabilität:

Chemisch stabil

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht relevant

Unverträgliche Materialien:

Keine besonderen Unverträglichkeiten

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nicht relevant

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität:

Nicht relevant

Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht relevant

Bioakkumulationspotenzial:

Nicht relevant

Mobilität im Boden:

Vernachlässigbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht relevant

Andere schädlichen Wirkungen:

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quarzsand und Quarzkies**

Stand: 03.01.2022

Seite 5 von 6

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle/Restmengen:

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial:

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen.

Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behälter aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer:

Nicht relevant

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht relevant

Transportgefahrenklasse:

ADR: Keine Klassifizierung

IMDG: Keine Klassifizierung

ICAO-TI/IATA: Keine Klassifizierung

RID: Keine Klassifizierung

Verpackungsgruppe:

Nicht relevant

Umweltgefahren:

Nicht relevant

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht relevant

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Gesetzgebung/Vorgaben:

Verordnung 1907/2006 (REACH): ausgenommen, gemäß Artikel 2 Absatz 7

Kennzeichnung der EU: Keine Kennzeichnung erforderlich.

Europäisches Altstoffverzeichnis: Alle Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS-Verzeichnis Aufgeführt oder sind von Meldepflichten ausgenommen.

Deutschland:

TRGS 900 und TRGS 906 sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V 7.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010
für Quarzsand und Quarzkies**

Stand: 03.01.2022

Seite 6 von 6

16. SONSTIGE ANGABEN

Materialien anderer Anbieter:

Werden nicht von M + E Tebbe-Neuenhaus GmbH & Co.KG hergestellte oder gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von M + E Tebbe-Neuenhaus GmbH & Co.KG-Materialien verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, beispielsweise zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften. Bei der Verwendung des von M + E Tebbe-Neuenhaus GmbH & Co.KG hergestellten Produkts in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

Haftung:

Die vorliegenden Informationen sind gemäß M + E Tebbe-Neuenhaus GmbH & Co.KG Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.

Schulungen:

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.